

An den/die Wahlleiter/in

in.....

I. Listenwahlvorschlag

der/des

(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe)

für die Wahl der Bezirksvertretung des Stadtbezirks.....

in der kreisfreien Stadt..... am/im Jahr*

1. Auf Grund des § 46 a Absatz 5 i. V. mit § 16 des Kommunalwahlgesetzes und des § 72 der Kommunalwahlordnung werden als Bewerber/innen für den Listenwahlvorschlag benannt:

Lfd Num mer	Familien- und Vornamen	Beruf ¹	Geburts -datum, -ort	Wohnung und Wohnort	E-Mail- Adresse oder Postfach	Staats- angehörig -keit	Ersatzbewerber/in für ²	
							Familien- und Vornamen	Lfd. Nummer
1								
2								
3	usw.							

2. Vertrauensperson für den Listenwahlvorschlag ist.....
(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon, E-Mail)

Stellvertretende Vertrauensperson ist
(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon, E-Mail)

3. Dem Listenwahlvorschlag sind Anlagen³ beigefügt, und zwar
- Zustimmungserklärungen der Bewerber/innen, soweit die Zustimmungen nicht auf diesem Vordruck (s. II) abgegeben sind,
 - Bescheinigungen der Wählbarkeit, es sei denn, dass diese Bescheinigung einem anderen⁴ Wahlvorschlag beiliegt oder die Wählbarkeit auf diesem Vordruck (s. III) bescheinigt ist,
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber/innen nebst Versicherungen an Eides statt nach § 46 a i. V. mit § 17 Absatz 8 des Kommunalwahlgesetzes - von der Beifügung wird abgesehen, da sie bereits dem Listenwahlvorschlag für den Stadtbezirk beiliegen,*
 - Unterstützungsunterschriften⁵
 - Bescheinigungen über das Wahlrecht der Unterzeichner/innen des Listenwahlvorschlags, soweit das Wahlrecht nicht auf dem Formblatt für die Unterstützungsunterschrift bescheinigt ist,
 - folgende Nachweise^{5 6} der Partei oder Wählergruppe, die den Listenwahlvorschlag eingereicht hat - von der Beifügung wird abgesehen, da sie bereits dem Listenwahlvorschlag für den Stadtbezirk - dem Wahlvorschlag⁷ beiliegen*:
 - Wahl des für das Gebiet der kreisfreien Stadt zuständigen Vorstandes nach demokratischen Grundsätzen,
 - schriftliche Satzung und Programm,
 - an Stelle von bb) die Bestätigung der zuständigen Behörde⁸, dass der Nachweis gemäß bb) ihr gegenüber geführt worden ist.

.....
Ort, Datum

.....
(Unterschrift der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung der Partei oder Wählergruppe)

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

II. Zustimmungserklärungen ⁹

zum Listenwahlvorschlag der
(Name der Partei oder Wählergruppe)

für die Wahl der Bezirksvertretung des Stadtbezirks

am/im Jahr*

Ich stimme hiermit meiner Benennung als Bewerber/in und ggf. als Ersatzbewerber/in für einen/eine anderen/andere Bewerber/in in dem Listenwahlvorschlag (s. I) zu und versichere, dass ich für keinen anderen Listenwahlvorschlag im Gebiet der kreisfreien Stadt meine Zustimmung zur Benennung als Bewerber/in gegeben habe.

Lfd. Nummer	Lfd. Nummer des Listenwahlvorschlags (s. I)	Unterschrift Vor- und Familienname	Datum der Zustimmung	Ich bin für die Wahl des Rates im Wahlbezirk als Bewerber/in benannt:		Ich bin als Ersatzbewerber/in benannt für	
				Partei oder Wählergruppe ¹⁰	Wahlbezirk Nummer	Familienname und Vornamen	Lfd. Nummer des Listenwahlvorschlags
1	2	3	4	5	6	7	8
usw.							

III. Bescheinigung der Wählbarkeit ¹¹

zum Listenwahlvorschlag der
(Name der Partei oder Wählergruppe)

für die Wahl der Bezirksvertretung des Stadtbezirks

am/im Jahr*

Die unter Nummer des Listenwahlvorschlags (s. I) eingetragenen Bewerber/innen sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes/sind Unionsbürger/innen*, haben mindestens seit drei Monaten vor dem Wahltag ihre Wohnung/Hauptwohnung* im Gebiet der kreisfreien Stadt, haben am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet, sind im Stadtbezirk – für die Wahl des Rates wahlberechtigt/in einem im Stadtbezirk gelegenen Wahlbezirk für die Wahl des Rates aufgestellt* (§ 46 a Absatz 4 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes) und von der Wählbarkeit nicht ausgeschlossen (§§ 7, 8, 12 des Kommunalwahlgesetzes).

.....
Ort, Datum

Dienstsiegel

Der/Die Oberbürgermeister/in

.....

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

- 1 Falls der/die Bewerber/in Beamter/Beamtin oder Arbeitnehmer/in des öffentlichen Dienstes nach § 13 Absatz 1 Satz 1 oder 6 des Kommunalwahlgesetzes ist, sind hier auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der er/sie beschäftigt ist, anzugeben
- 2 Hier sind der Familien- und Vorname des Bewerbers/der Bewerberin, für den der/die betreffende Bewerber/in in dem Listenwahlvorschlag als Ersatzbewerber/in eintritt, sowie die laufende Nummer seines/ihres Platzes in dem Listenwahlvorschlag anzugeben. Die Reihenfolge des/der betreffenden Bewerbers/Bewerberin in dem Listenwahlvorschlag bleibt unberührt
- 3 Anlagen zweckmäßigerweise durchnummerieren
- 4 Dies kommt in Frage, wenn der/die Bewerber/in gleichzeitig in einem Wahlbezirk oder auf der Reserveliste für die Wahl des Rates aufgestellt ist und diesen Wahlvorschlägen die Wählbarkeitsbescheinigung beiliegt oder die Wählbarkeit auf den Wahlvorschlägen bescheinigt ist
- 5 Nur bei Listenwahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, die in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Bezirksvertretung, in einer anderen Bezirksvertretung der kreisfreien Stadt, im Rat der kreisfreien Stadt, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten sind. Der Listenwahlvorschlag muss von 1 vom Tausend, jedoch höchstens von 50 Wahlberechtigten des Stadtbezirks persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Unterschriften sind auf einen Formblatt gem. Anlage 14b KWahlO zu erbringen
- 6 Von diesen Nachweisen sind auch Parteien befreit, die die Unterlagen gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 2, Absatz 4 des Parteiengesetzes bis zum Tag der Wahlausschreibung dem Bundeswahlleiter ordnungsgemäß eingereicht haben
- 7 Reicht die Partei oder Wählergruppe mehrere Wahlvorschläge in der kreisfreien Stadt ein, so brauchen diese Nachweise nur einmal eingereicht zu werden
- 8 Hat die Partei oder Wählergruppe eine über das Gebiet der kreisfreien Stadt hinausgehende Organisation, so ist die Bezirksregierung zuständig, falls diese nicht über den Regierungsbezirk hinausgeht, und das für Inneres zuständige Ministerium, falls diese über einen Regierungsbezirk hinausgeht
- 9 Die Zustimmungserklärung kann auch nach dem Muster der Anlage 12b KWahlO abgegeben werden
- 10 Kurzbezeichnung genügt
- 11 Diese Bescheinigung kann auch als Einzelbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13a KWahlO erteilt werden

Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nach §§ 26 Absatz 4, 31 Absatz 3 Satz 5, 72 Absatz 4 Nummer 1, 75 b Absatz 4, 75 j Absatz 4 Nummer 1 Kommunalwahlordnung nachzuweisen.
Ihre personenbezogenen Daten werden auch für die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge verarbeitet.
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 15 - 20 Kommunalwahlgesetz und den §§ 26 - 31, 70, 75 a, 75 f und 83 Kommunalwahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
Die Zustimmungserklärung ist aber nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten ist die den Wahlvorschlag einreichende Partei oder Wählergruppe (.....) ¹
Nach Einreichung des Wahlvorschlags beim zuständigen Wahlleiter (Postanschrift:; E-Mail:) ² ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.
4. Empfänger der personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Wahlausschüsse (Postanschrift:). ³
Im Falle von Wahleinsprüchen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
Die personenbezogenen Daten in den von den jeweiligen Wahlausschüssen zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (§ 19 Kommunalwahlgesetz, § 83 Kommunalwahlordnung).
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 82 Absatz 3 Kommunalwahlordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden. Der Wahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist verlangen. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie bis zum Ablauf der Einreichungsfrist von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
10. Hinsichtlich der in Wahlvorschlägen enthaltenen personenbezogenen Daten besteht im Zeitraum vom Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages abweichend von § 5 Absatz 8 des Landesdatenschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 16 und Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung das Recht auf Berichtigung und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung abschließend durch das unter den Voraussetzungen des § 18 Absatz 1 und 2 des Gesetzes in Verbindung mit § 27 dieser Verordnung gewährleistete Mängelbeseitigungsverfahren.
11. Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.

¹ Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder Wählergruppe einzutragen.

² Entsprechende Postanschrift und E-Mail einsetzen

³ Entsprechende Postanschrift und E-Mail der Wahlleiter einsetzen, die die Sitzungen organisieren

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

